

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2015

## KAMPF GEGEN DEN ISLAMISTISCHEN TERROR KONSEQUENT FORTSETZEN

09.01.2015

In den vergangenen Jahren hat die Gefährdung durch islamistischen Terror in Deutschland stetig zugenommen. Der bisher eingeschlagene Weg dagegen war richtig:

- ◆ Betätigungsverbot vom 12. September 2014 gegen den Islamischen Staat,
- ◆ hunderte laufende Ermittlungsverfahren gegen Dschihadisten in Deutschland,
- ◆ jede Woche wird im Durchschnitt eine Person an der Ausreise gehindert,
- ◆ vielen wurde bereits die Rückkehr nach Deutschland erfolgreich verwehrt.

Im Lichte des schrecklichen Anschlags von Paris muss dieser Weg konsequent fortgeführt werden. Bereits das Grundgesetz sieht vor, dass Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, verfassungswidrig und unter Strafe zu stellen sind. Diesem Leitgedanken folgend halten wir angesichts des grausamen und kaltblütigen Anschlages in Frankreichs und der gegenwärtigen Bedrohungslage in Deutschland nicht nur eine unverzügliche Umsetzung der Vorgaben der Resolution 2178 des UN-Sicherheitsrates vom 24. September 2014 für erforderlich, sondern auch weiterführende rechtliche und technische Schritte, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung vor terroristischen Angriffen durch Dschihadisten zu schützen. Wir fordern deshalb den Bundesjustizminister auf, die erforderlichen Gesetzentwürfe hierfür vorzulegen.

Zugriff auf verschlüsselte Kommunikationsdaten ermöglichen

Dies beinhaltet neben dem Entschlüsseln von verschlüsselter Kommunikation durch den Verfassungsschutz auch den Zugriff auf Verbindungs- und Kommunikationsdaten. Hierfür ist eine Regelung zur Mindestspeicherung von Verbindungsdaten unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung erforderlich. In vielen europäischen Ländern ist eine solche Speicherung über mehrere Monate hinweg möglich. Dies muss auch für Deutschland gelten.

## Reisebewegungen von Gefährdern erfassen und auswerten

Die Ein- und Ausreisebewegungen von Dschihadisten müssen effektiv nachverfolgt werden können. Hierzu bedarf es einer Steigerung der Kontrollintensität an den EU-Außengrenzen und eines verbesserten Informationsaustauschs innerhalb der Europäischen Union und mit der Türkei. Darüber hinaus ist auch eine Erweiterung des Schengen-Informationssystems notwendig. Bekannte Gefährder müssen darin als „Foreign Fighter“ erfasst werden. Zudem ist ein europäisches Abkommen zum Austausch und Information über Fluggastdaten zu verabschieden, um erfolgte inner-europäische Reisebewegungen besser nachvollziehen zu können.

## Dschihadisten ist der deutsche Pass zu entziehen

Durch eine Änderung des Passgesetzes muss nachgewiesenen Dschihadisten, die neben einer weiteren Staatsangehörigkeit auch über die deutsche verfügen, diese entzogen werden können, um sie an einer Wiedereinreise zu hindern.

## Extremistische Propaganda und Radikalisierung in Deutschland bekämpfen

Wer mit terroristischen Vereinigungen sympathisiert, für sie wirbt oder sie sogar finanziell unterstützt, muss strafrechtlich leichter verfolgt werden können als bisher. Sympathiebekundungen verbreiten sich heute um ein Vielfaches schneller und haben in Zeiten des Internets eine nicht mehr zu kontrollierende Wirkung. Die vor dem Jahr 2002 geltende Rechtslage ist wiederherzustellen.

## Islamistischen Terrorismus konsequent verfolgen

Wer das friedliche Zusammenleben der Völker stört, ist gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 2 GG strafrechtlich zu verfolgen. Diese Vorgabe des Grundgesetzes wird durch die bestehenden Regelungen im Strafgesetzbuch nur unzureichend umgesetzt. Sie sind daher entsprechend zu erweitern.